Deutscher Bundestag **Drucksache 15/3208**

15. Wahlperiode 26. 05. 2004

Antrag

der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Die Europäische Verfassung beschließen – der erweiterten Union ein solides Fundament für die Zukunft geben

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Nach der vollzogenen Erweiterung am 1. Mai 2004 ist nun die Regierungskonferenz gefordert, die Verhandlung zur Europäischen Verfassung erfolgreich abzuschließen. Die internationalen Herausforderungen der jüngsten Zeit, die größer gewordene Gemeinschaft und die im Rahmen der letzten Regierungskonferenz nicht gelöste Aufgabe einer tragfähigen institutionellen Reform machen es unausweichlich, der Europäischen Union ein solides Fundament zu geben. Ohne die grundlegende Erneuerung der Organe und der Regeln ihres Zusammenwirkens wird die erweiterte Union die an sie gerichteten Erwartungen nicht erfüllen. Es wäre fraglich, ob sie die Herausforderungen der Zukunft als Gemeinschaft bestehen könnte.

Als Antwort auf die ungelösten Probleme des Vertrags von Nizza und die als Reaktion darauf entstandene Erklärung von Laeken hat der Konvent – auch dank der starken parlamentarischen Komponente – einen in sich geschlossenen, aus Sicht des Deutschen Bundestages für alle Beteiligten akzeptablen Verfassungsentwurf vorgelegt.

Der Deutsche Bundestag würdigt erneut die hervorragende Arbeit, die der Europäische Konvent auf dem Weg zur Verwirklichung einer den inneren und äußeren Herausforderungen der EU angemessenen europäischen Verfassungsordnung geleistet hat. Der von ihm vorgelegte Entwurf einer Verfassung für Europa war sowohl inhaltlich als auch mit Blick auf die Art und Weise seines Entstehens ein Meilenstein in der bisherigen Geschichte der europäischen Integration. Der Konvent hat mit der ihm eigenen Methode Maßstäbe der Transparenz bei der Erneuerung der verfassungsrechtlichen Grundlagen der Europäischen Union gesetzt, vor allem da dort Vorschläge einer öffentlich nachvollziehbaren Begründung bedurften. Statt Kompromissformeln verhaftete Millimeterfortschritte der Integration hat der Europäische Konvent den Bestand der Integration grundlegend geprüft und wichtige Prinzipien für ein gemeinsames und arbeitsteiliges Handeln in einer erweiterten EU systematisch verankert.

Der Deutsche Bundestag unterstützt ausdrücklich die von der Bundesregierung zu Beginn und während der Regierungskonferenz eingenommene Haltung, am Verfassungsentwurf festzuhalten. Umso mehr bedauert der Deutsche Bundestag, dass es im bisherigen Verlauf der Regierungskonferenz zu verschiedenen Änderungsvorschlägen am Verfassungstext gekommen ist, die größtenteils

gegenüber dem ursprünglichen Konventsentwurf nur als Rückschritte bezeichnet werden können.

In diesem Zusammenhang betrachtet der Deutsche Bundestag die derzeit diskutierten Änderungen an Teil III (Politikbereiche und die Arbeitsweise der Union) des Europäischen Verfassungsentwurfs mit großer Sorge. Die drohenden Rückschritte in den Bereichen der Innen- und Justizpolitik oder beim Auslösemechanismus der verstärkten Zusammenarbeit riskieren einen Rückfall teilweise hinter die bestehenden Regelungen. Die im Justiz- und Innenbereich sowie bei der Sozialpolitik im Rahmen der Regierungskonferenz vorgeschlagenen „Notbremsmechanismen" für den Europäischen Rat sind sowohl unter dem Gesichtspunkt der Transparenz als auch der Handlungsfähigkeit fragwürdig. Diese Vorschläge, wie auch andere Änderungsvorschläge, rücken den Europäischen Rat zunehmend in die Rolle eines Superlegislativrates. Ihm droht eine Überforderung mit Einzelfragen, die ihn davon abhalten könnten, seiner eigentlichen Aufgabe, der Gemeinschaft politische Impulse zu geben, gerecht zu werden. Zudem wäre es bedauerlich, wenn es – über die notwendigen Abrundungen hinaus – zu substantiellen Änderungen bei den Sachpolitiken käme, über die der Konvent selbst nie beraten konnte. Im Blickpunkt stehen dabei insbesondere die Bereiche der Gesundheitspolitik sowie der Forschungspolitik und die mögliche Ausweitung der Kohäsionspolitik. Die Notwendigkeit der Organisation eines Diskussionsprozesses über die Sachpolitiken bleibt daher für den Deutschen Bundestag mittelfristig auf der europäischen Agenda.

Das Ergebnis der Regierungskonferenz muss den Notwendigkeiten einer erweiterten Gemeinschaft gerecht werden. Der Deutsche Bundestag erinnert an die für ihn zentralen Prüfmaßstäbe von verbesserter demokratischer Legitimität, erhöhter Handlungsfähigkeit und verstärkter Transparenz, die durch den Konventsentwurf verwirklicht werden.

Mit Blick auf die demokratische Legitimität muss dem Europäischen Parlament eine adäquate Beteiligung an den europäischen Entscheidungsprozessen gesichert werden. Ausnahmen vom im Verfassungsentwurf niedergelegten Gesetzgebungsverfahren, bei der das Europäische Parlament gleichberechtigt mit dem Rat handelt, müssen streng begrenzt werden und bedürfen einer besonderen Begründung. Das Europäische Parlament muss im Haushaltsverfahren gleichberechtigt mit dem Rat beteiligt werden, so dass ein Zwang zur Einigung bei der Budgetgestaltung besteht.

Ein zentraler Indikator für die Handlungsfähigkeit wird der Umfang der Anwendung von Mehrheitsentscheidungen im Rat sein. Wichtig ist nicht nur eine rein quantitative Ausdehnung dieses Verfahrens auf möglichst viele Politikbereiche, sondern auch, dass das Verfahren bei substantiellen Entscheidungen zur Anwendung kommt.

Der Deutsche Bundestag begrüßt, dass der Grundsatz der „doppelten Mehrheit" in der Regierungskonferenz nicht mehr in Frage steht. Gleichzeitig hebt der Deutsche Bundestag hervor, dass die vom Europäischen Konvent erarbeitete Formel, nach der eine „doppelte Mehrheit" der Mehrheit der Mitgliedstaaten entspricht, die mindestens drei Fünftel der Bevölkerung der EU repräsentieren, das Ziel einer verbesserten Handlungsfähigkeit der EU am ehesten verwirklicht. Er betont zugleich, dass angesichts der unterschiedlichen Interessenlage im Kreis der Mitgliedstaaten tragfähige Kompromisse gefunden werden müssen, ohne aber vom Prinzip der „doppelten Mehrheit" abzurücken. In diesem Zusammenhang darf es jedoch nicht zu Lösungen kommen, die durch die Anhebung der Schwellenwerte oder sonstige prozedurale Anpassungen de facto den geltenden Regelungen des Vertrags von Nizza entsprechen oder diese sogar noch verschlechtern.

Die Regierungskonferenz hat jetzt die Chance, durch mutige Schritte, die einen Abschluss möglichst in der Nähe des Konventstextes zum Ziel haben, zu beweisen, dass die Abfolge von Konvent und Regierungskonferenz eine sachgerechte Methode der Revision der Verträge ist. Nun ist von den Regierungen der Mitgliedstaaten die Rückbesinnung auf ihre europäische Verantwortung gefordert. Es ist in diesem Zusammenhang zu bedauern, dass der Eindruck entstehen konnte, dass Verfahrensfragen bezüglich der nachfolgenden Ratifikation verbunden werden mit dem Kalkül, sich mehr Verhandlungsmacht für die Schlussrunde zu verschaffen.

Mit einem erfolgreichen Abschluss der Regierungskonferenz muss die erweiterte Gemeinschaft den ersten Lackmustest bestehen, ob sie auch mit 25 Mitgliedstaaten handlungsfähig ist. Der Deutsche Bundestag hält es für dringend geboten, noch unter irischer Ratspräsidentschaft ein gutes Ergebnis zu erzielen. Sollte dieses Resultat seinen Prüfmaßstäben genügen, ist der Deutsche Bundestag bereit, die nachfolgende Ratifikation bei der gebotenen Sorgfalt zügig anzugehen. Gegenstand der Ratifikation muss auch eine Prüfung der Europatauglichkeit des Deutschen Bundestages selbst sein, damit er die durch den Verfassungsentwurf gebotene Chance zur besseren Verzahnung der Nationalen Parlamente mit den Prozessen auf der Ebene der Europäischen Union sachgerecht wahrnehmen können wird. Mit einer zügigen Ratifikation würde das überragende Interesse Deutschlands an einer gestärkten, erweiterten Europäischen Union deutlich. Zugleich würden alle anderen Mitgliedstaaten eingeladen, diesen Schritt hin zu einer vertieften Gemeinschaft mitzugehen. Dauerhafte Schwierigkeiten im Ratifikationsprozess tragen die Gefahr in sich, dass die gerade erst erweiterte Gemeinschaft wieder fragmentiert wird, was im Interesse von niemandem sein kann.

Berlin, den 26. Mai 2004

Franz Müntefering und Fraktion
Katrin Göring-Eckardt, Krista Sager und Fraktion



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333